

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Zulassung eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)
294
0.8km [Liebenwalder Str.](#)
256, N56
0.8km [Leuenberger Str.](#)
294
0.9km [Bürknersfelder Str. West](#)
294
0.9km [Grenzgrabenstr.](#)
294

Tram

0.3km [Rhinstr./Plauener Str.](#)
27, M17, M4, M5

0.5km [Schalkauer Str.](#)

16, M6

0.6km [Landsberger Allee/Rhinstr.](#)

27, M17, M4, M5, 16, M6

0.7km [Arendsweg](#)

16, M6

0.7km [Rhinstr./Gärtnerstr.](#)

27, M17, M4, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Zulassung eines Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel

Sie haben ein Fahrzeug erworben, das bisher in einem anderen Zulassungsbezirk angemeldet war. Sie haben die Möglichkeit sich vorab ein Kennzeichen ihrer Wahl zu reservieren - vorausgesetzt, das Kennzeichen ist frei und verfügbar. Informationen zur Verfügbarkeit, sowie den möglichen Kennzeichenkombinationen erhalten Sie im Internet unter "Wunschkenzeichen - Online" (unter "Weiterführende Informationen"). Es besteht seit dem 01.10.2019 auch die Möglichkeit, das bisherige Kennzeichen beizubehalten.

Die Zulassung ist davon abhängig, dass im Falle der Steuerpflicht die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erklärt wurde, d.h. die Angabe einer Bankverbindung ist obligatorisch.

Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zu Verwaltungsgebühren ggf. Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen. Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Seit dem 01.10.2019 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, diese Dienstleistung online durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass hier andere Voraussetzungen gelten.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf KFZ-Zulassung (ausgefüllt)**
- **SEPA-Lastschriftmandat**
- **Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung**
über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer siebenstelligen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers**
Es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten.
 - Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht ergibt aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug.
- **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO**
HU-Prüfbericht: Die Vorlage des Prüfberichtes über die letzte

Hauptuntersuchung ist nur dann erforderlich, wenn sich die Fälligkeit der nächsten HU nicht aus dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I ergibt.

- **Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief / Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein**
- **bisherige(s) Kennzeichenschild(er)**
entfällt bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens / der bisherigen Kennzeichen
- **Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein mit Sitz oder Niederlassung in Berlin zugelassen werden soll, benötigen Sie folgendes:**

(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>)

- Ausweis(e) der Geschäftsführung in Kopie
- Gewerbe-Anmeldung
- Auszug aus dem Handelsregister (bei einer GmbH & Co. KG wird auch das Handelsregister der GmbH benötigt)
- Auszug aus dem Vereinsregister

Formulare

- **Antrag auf KFZ-Zulassung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf)
- **SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat_20140327___formular.pdf)
- **SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat_20140327___druckvorlage.pdf)
- **Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf)

Gebühren

- 29,90 Euro: Grundgebühr zzgl. weiterer Gebühren im Rahmen der Zulassung bspw. durch technische Änderungen, Feinstaubplakette, Wunschkennzeichen etc.

Die Anfertigung der Kennzeichenschilder ist keine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin. Über gesondert anfallende Kosten kann keine Auskunft gegeben werden.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)

- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)
- **Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz (Kfz-ZVG)**
- **Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/>)

Weiterführende Informationen

- **Wunschkennzeichen online**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121484>)
- **Allgemeine Hinweise zu Zulassungen auf Unternehmen und Vereinigungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>)
- **Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen**
(https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&oeld=L100108.OE.L100108_121364&leistungId=99036008007002&p=110000